

GEBÜHRENBEDARFSBERECHNUNG

2020

„BESTATTUNGSWESEN“

STADT SANKT AUGUSTIN

INHALTSVERZEICHNIS

1. Vorbemerkungen	2
2. Gebührenbedarfsberechnung „Bestattungswesen“ 2020	3
3. Übersicht Gebührenkalkulation 2020	4
3.1. Gesamtkosten	4
3.2. Gesamteinnahmen	4
3.3. Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren.....	4
3.4. Gebührenbedarf	4
4. Parkabschlag.....	4
5. Ermittlung der Kosten	5
6. Leistungsumfang der einzelnen Kostenträger	5
7. Anmerkungen zu den Positionen der Gebührenkalkulation.....	6
7.1. Ausgaben	6
7.2. Einnahmen	8
7.3. Kostenträger „Sonstiges“	9
7.4. Überdeckungen aus Vorjahren	9
8. Ermittlung des Gebührenbedarfs für 2020	10
9. Vergleich Gebührenkalkulation 2019	10
10. Berechnungsgrundlagen der Gebührenbedarfsberechnung.....	10
11. Kalkulatorische Kosten	14
12. Vergleich der Bestattungsgebühren 2020 mit denen von 2019	14
13. Bestattungsgebühren der Nachbarstädte.....	16

Anlagen

- Anlage 1: Berechnung der Äquivalenzziffern
- Anlage 2: Bestattungsfälle der letzten drei Jahre
- Anlage 3: Berechnung der Einzelgebühren „Grabbereitug“
- Anlage 4: Berechnung der Einzelgebühren „Grabbegrenzung“ und „Leichenhallen“
- Anlage 5a: Berechnung der Einzelgebühren „Grabstellenerwerb - Kölner Modell“
- Anlage 5b: Berechnung der Einzelgebühren „Grabstellenerwerb - Standard Modell“
- Anlage 6: Berechnung der Einzelgebühren „Grabmalgenehmigungen“
- Anlage 7: Berechnung der Einzelgebühr „Aufgeben von Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist“
- Anlage 8: Berechnung der Einzelgebühren „Beisetzung von Grabbeigaben“
- Anlage 9: Alle Bestattungsgebühren 2020 mit Vergleich zu 2019
- Anlage 10: Bestattungsgebühren des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn im Vergleich

1. Vorbemerkungen

Die Verwaltung hat die Anregung der Politik zur Steuerung der Friedhofsgebühren aufgegriffen und geprüft, welche Spielräume in Bezug auf die Friedhofsgebührenkalkulation durch die aktuelle Rechtsprechung möglich sind.

Die Verwaltung schlägt vor erstmalig das modifizierte Kölner-Modell bei dieser Gebührenbedarfsberechnung zur Anwendung zu bringen. Damit wird der Einfluss der Grabgröße auf die Gebührenhöhe des Grabstellenerwerbes stark zurückgedrängt (Einzelheiten siehe unter Punkt 7.1, Punkt 12, und Punkt 13.). Aus Sicht der Verwaltung wird hierdurch eine gerechtere Verteilung der Kosten vorgenommen, denn die allgemeinen Friedhofsflächen wie z. B. die Wege werden von allen Friedhofsbenutzern gleichermaßen in Anspruch genommen.

Im Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ wurde die Umstellung auf das modifizierte Kölner Modell ausführlich diskutiert. Es bestand Einvernehmen darüber, dass die Verwaltung die Gebührenkalkulation 2020 erstmals nach dem modifizierten Kölner Modell aufstellt. Darüber hinaus soll die eingerichtete Arbeitsgruppe mit Vertreter der Fraktionen erweitert werden. Die Arbeitsgruppe wird sich u. a. mit der Aufgabe und ggfs. Vermietung von Kühlkammern und der Optimierung des Flächenmanagements befassen.

Die Gebührenbedarfsberechnung ist auf der nächsten Seite dargestellt. Im linken Teil sind in Spalte 2 die Kostenarten beschrieben, die entsprechenden Beträge für die Gebührenkalkulation 2020 befinden sich in Spalte 3, zum Vergleich sind in Spalte 16 die Beträge der Gebührenkalkulation 2019 und in Spalte 17 die der Wirtschaftsrechnung 2018 gegenübergestellt. Im mittleren Teil sind die anfallenden Kosten auf sechs Kostenträger aufgeteilt und zwar auf die Bereiche, in denen die Verwaltung unterschiedliche Leistungen für die Bürger erbringt.

Dabei sind folgende fünf Kostenträger

- 77050-10 Grabbereitung (Bestattung)
- 77050-20 Grabbegrenzung
- 77050-30 Leichenhallen
- 77050-40 Grabstellenerwerb
- 77050-50 Grabmalgenehmigungen

für die Bestattungsgebühren relevant.

Im Kostenträger 77050-60 „Sonstiges“ sind Kosten und Einnahmen für Leistungen aufgeführt, welche die Stadt im Bestattungswesen zwar auch erbringt, für die aber keine Gebühren erhoben werden können, da es sich hier im Rahmen der Kalkulation der Friedhofsgebühren um betriebsfremde Kosten und Einnahmen handelt (z. B. Kosten/Einnahmen für Pflege der Kriegsgräber).

2. Gebührenbedarfsberechnung „Bestattungswesen“ 2020

Zeile Nr.	Kostenart	Gebühren- kalkulation 2020	77050-10 Grabbereitung (Bestattung)		77050-20 Grab- begrenzung		77050-30 Leichen- hallen		77050-40 Grabstellen- erwerb		77050-50 Grabmalge- nehmigungen		77050-60 Sonstiges		Gebühren- kalkulation 2019	Wirtschafts- rechnung 2018	Gebührenkalkulation Δ 2020 zu 2019	
			4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15			18	19
1	AUSGABEN																	
2	Personalausgaben lt. Berechnung	400.000	18,99	75.958	0,83	3.308	0,59	2.373	78,71	314.821	0,03	121	0,85	3.419	399.015	341.312	985	0,25%
3	Gemeinkostenzuschlag (Sach-/Gemeinkosten Bau)	135.867	18,99	25.800	0,83	1.124	0,59	806	78,71	106.934	0,03	41	0,85	1.161	134.348	117.957	1.519	1,13%
4	Kfz-Kosten	58.000	60,00	34.800	2,00	1.160	2,00	1.160	33,00	19.140	3,00	1.740	0,00	0	48.000	62.950	10.000	20,83%
5	Gerätekosten	16.000	40,00	6.400	0,00	0	0,00	0	55,00	8.800	5,00	800	0,00	0	14.000	15.627	2.000	14,29%
6	Gebäudeunterhaltung	40.000	22,00	8.800	0,00	0	50,00	20.000	26,00	10.400	1,00	400	1,00	400	16.940	10.656	23.060	136,13%
7	Lfd. Unterhaltung der Friedhöfe	46.650	0,00	0	2,00	933	0,00	0	98,00	45.717	0,00	0	0,00	0	46.000	40.930	650	1,41%
8	Abfallbeseitigungskosten	50.000	12,00	6.000	0,00	0	0,00	0	86,00	43.000	2,00	1.000	0,00	0	49.000	41.854	1.000	2,04%
9	Miet- u. Pachtausgaben, Erbbauzinsen	27.000							100,00	27.000					27.000	26.621	0	0,00%
10	Heizöl, Gas, Wasser und Strom	31.760	10,00	3.176	0,00	0	65,00	20.644	24,00	7.622	0,00	0	1,00	318	37.640	34.486	-5.880	-15,62%
11	Sonstige Bewirtschaftungskosten	13.400	10,00	1.340	0,00	0	50,00	6.700	23,00	3.082	1,00	134	16,00	2.144	18.340	7.369	-4.940	-26,94%
12	Gebäude-/ Sachversicherungen Friedhofsgebäude	920	19,00	175	0,00	0	50,00	460	23,00	212	1,00	9	7,00	64	950	843	-30	-3,16%
13	Post- und Fernmeldegebühren	1.300	19,15	249	0,83	11	0,60	8	79,38	1.032	0,03	0	0,00	0	1.400	1.122	-100	-7,14%
14	Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltung	132.959	30,00	39.888	4,00	5.318	16,00	21.273	35,00	46.536	14,00	18.614	1,00	1.330	135.718	128.835	-2.759	-2,03%
15	Kalk. Kosten Grundstücke	64.640							100,00	64.640					72.540	74.052	-7.900	-10,89%
16	Kalk. Kosten Grabstätten - Anlagen -	0							100,00	0					0	0	0	0,00%
17	Kalk. Kosten Leichenhallen - Gebäude -	63.068	20,00	12.614	0,00	0	60,00	37.841	20,00	12.614	0,00	0	0,00	0	56.175	53.534	6.893	12,27%
18	Kalk. Kosten Sonstige Außenanlagen	111.370							100,00	111.370					111.780	114.142	-410	-0,37%
19	Kalk. Kosten Geräte für Bestattungen	6.796	100,00	6.796											2.193	8.039	4.603	209,83%
20	Kalk. Kosten Leichenhallen - Inventar -	143					100,00	143							0	27	143	0,00%
21	Kalk. Kosten Geräte Grundstückspflege	1.818							100,00	1.818					2.063	871	-245	-11,90%
22	Kalk. Kosten Fahrzeuge und Zubehör	27.848	60,00	16.709	2,00	557	2,00	557	33,00	9.190	3,00	835	0,00	0	26.849	28.031	999	3,72%
23	Kalk. Kosten Friedhofsverwaltung	1.500	0,00	0	0,00	0	0,00	0	100,00	1.500	0,00	0	0,00	0	0	0	1.500	0,00%
24	Gesamtkosten	1.231.038		238.704		12.411		111.965		835.428		23.695		8.836	1.199.952	1.109.258	31.086	2,59%
25	EINNAHMEN/VERRECHNUNGEN																	
26	Landeszuweisung für Kriegsgräberpflege	3.500											100,00	3.500	3.500	3.738	0	0,00%
27	Schadenersatzleistungen	1.000	19,00	190	0,00	0	50,00	500	23,00	230	1,00	10	7,00	70	2.600	0	-1.600	-61,54%
28	Parkabschlag 18,04 %	150.670								150.670					154.090	133.778	-3.420	-2,22%
29	Einnahmen/Verrechnungen (ohne Friedhofsgebühren)	155.170		190		0		500		150.900		10		3.570	160.190	137.516	-5.020	-3,13%
30	ERMITTLUNG GEBÜHRENBEDARF																	
31	Gesamtkosten	1.231.038		238.704		12.411		111.965		835.428		23.695		8.836	1.199.952	1.109.258	31.086	2,59%
32	abzgl. Einnahmen/Verrechnungen lt. Zeile 28	-155.170		-190				-500		-150.900		-10		-3.570	-160.190	-137.516	5.020	-3,13%
33	abzgl. Ausgaben/Einnahmen Kostenträger "Sonstige"	-5.266												-5.266	-6.465	-5.688	1.199	-18,55%
34	Verrechnung Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	+ 100.822	19,15	19.310	0,83	841	0,60	603	79,38	80.036	0,03	31	0,00	0	+ 88.427	+ 5.485	12.395	14,02%
35	Summe	1.171.424		257.824		13.252		112.068		764.564		23.716		0	1.121.724	971.539	49.700	4,43%
36	davon																	
37	Sockelgebühr auf alle gleichmäßig verteilen			64.711						64.081		18.615						
38	Kosten verteilen mittels Äquivalenzziffern									75.108		54						
39	Kosten verteilen mittels Äquivalenzziffern			193.113		13.252		112.068		625.375		5.047						
40	Kostenverteilen über direkte Zuordnung																	
41	GEBÜHRENBEDARF	1.171.424		257.824 €		13.252 €		112.068 €		764.564 €		23.716 €			1.121.724	971.539	49.700	4,43%
42	ERMITTLUNG DER ÜBER-/UNTERDECKUNG																	
43	Gebührenbedarf	1.171.424													1.121.724	971.539	49.700	4,43%
44	Gebühreneinnahmen	1.171.424													1.121.724	994.624	49.700	4,43%
45	Über-/Unterdeckung	0												0	23.085			

3. Übersicht Gebührenkalkulation 2020

3.1. Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen 1.231.038 €
(Einzelheiten siehe unter Punkt 7.1)

3.2. Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen (ohne Friedhofsgebühren) betragen 155.170 €
(Einzelheiten siehe unter Punkt 7.2)

3.3. Verrechnungen von Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

§ 6 Abs. 2 Satz 3 Kommunalabgabengesetz NW schreibt den Kommunen vor, sowohl aufgetretene Kostenüber- wie auch Kostenunterdeckungen innerhalb von vier Jahren auszugleichen.

Die Betriebsabrechnung für das „Bestattungswesen“ hat für die Jahre 2016 und 2017 Kostenunterdeckungen und für das Jahr 2018 eine Kostenüberdeckung ausgewiesen, welche sich wie folgt darstellen:

BAB	Betriebsergebnis	Verrechnung der Über-/Unterdeckung			
2016	165.884 €	je	-	82.942 €	bei BAB 2019, <u>2020</u>
2017	163.861 €		-	40.965 €	bei BAB <u>2020 (25%)</u> , 2021 (75%)
2018	23.085 €			23.085 €	bei BAB <u>2020</u>
Verrechnungen gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG					
2020	Gebührenkalkulation			100.822 €	Unterdeckung

Diese Unterdeckung in Höhe von 100.822 € wird bei der Gebührenkalkulation 2020 verrechnet und erhöht daher den Gebührenbedarf.

3.4. Gebührenbedarf

Der Gebührenbedarf beträgt unter Berücksichtigung der sonstigen Einnahmen und Verrechnungen insgesamt 1.171.424 €. Er ist damit um 49.700 € (ca. 4,43 %) höher als in 2019. Einzelheiten siehe unter Punkt 9.

4. Parkabschlag

Neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Bestattungsstätte, dienen die Friedhöfe aufgrund ihrer Anlage und ihrer Gestaltung den Bürgern auch zu Erholungszwecken. Die erforderlichen Kosten, z. B. für die Pflege des Grüns können nicht den Erwerbern von Nutzungsrechten an den Grabstellen angelastet werden und müssen deshalb von der Allgemeinheit getragen werden.

Dem wird im Rahmen der Gebührenfestsetzung durch den Ansatz eines sogenannten "**Parkabschlages**" beim Kostenträger 77050-40 „Grabstellenerwerb“ Rechnung getragen.

Der Parkabschlag beträgt 18,04 % und wurde dieser Gebührenkalkulation zugrunde gelegt.

5. Ermittlung der Kosten

Die Kosten wurden auf der Basis der Betriebsabrechnung 2018 und der Mittelanmeldungen der Fachbereiche für das Jahr 2020 ermittelt.

Die kalkulatorischen Abschreibungen wurden vom Wiederbeschaffungszeitwert berechnet.

Die kalkulatorische Verzinsung wird vom Restbuchwert auf Basis der Anschaffungskosten/Herstellungskosten berechnet. Der kalkulatorische Zinssatz wurde gemäß Empfehlung der GPA für das Jahr 2020 auf 5,56 % festgelegt. Datengrundlage für die Festlegung ist der langjährige Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer Emittenten (vgl. VG Düsseldorf, Urteil vom 09.08.2010 – 5K 1552/10 RN 67 i.V.m. OVG NRW Urteil vom 13.04.2005 – 9 A 3120/03 und RN 69 bis 71).

6. Leistungsumfang der einzelnen Kostenträger

Die ermittelten Kosten sind auf sechs verschiedene Kostenträger aufgeteilt. Dabei werden für folgende städtische Leistungen Bestattungsgebühren erhoben:

Kostenstelle 77050-10 "Grabbereitung (Bestattung)"

Öffnen und Schließen des Grabes
Auflegen der Kränze
Säubern des Bestattungsplatzes
Bereitstellung von Maschinen und Geräten

Kostenstelle 77050-20 "Grabbegrenzung"

Bestellung und Entgegennahme der Lieferungen von Grauwanne-Platten
Transport von Grauwanne-Platten zum Friedhof
Erstellen von Grabeinfassungen

Kostenstelle 77050-30 "Leichenhallen"

Bereitstellung der Trauerhalle
Bereitstellung der Kühlräume

Kostenstelle 77050-40 "Grabstellenerwerb"

Bereitstellung der Gräberfläche
Erschließung der Gräberfläche
Bewirtschaftung der Gräberfläche
Pflege der Außenanlagen
Abräumen der Gräber nach Ablauf der Ruhefrist

Kostenstelle 77050-50 "Grabmalgenehmigungen"

Ausstellen von Genehmigungen für Grabmale/Abdeckungen usw.
Jährliche Grabmalkontrolle (nur bei stehenden Denkmälern)
Entfernen von Grabsteinen/Abdeckungen inkl. Entsorgung nach Ablauf der Ruhefrist

Daneben werden noch von der Stadt Leistungen erbracht, für die keine Gebühren erhoben werden. Die anfallenden Kosten werden von der Allgemeinheit getragen.

Kostenstelle 77050-60 "Sonstiges"

Arbeiten auf dem Friedhof Menden-Alt

Pflege der Kriegs- und Ehrengräber

Auf- und Zuschließen der Leichenhallen für Gottesdienste an Feiertagen

7. Anmerkungen zu den Positionen der Gebührenkalkulation

7.1. Ausgaben

Zeile Nr. 2: Personalausgaben lt. Berechnung

Auf Basis der Betriebsabrechnung 2018 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Personalkostensteigerung wird für die Friedhofswärter ein durchschnittlicher Stundensatz für 2020 von 35,42 € zu Grunde gelegt. Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2020 im Bestattungswesen rd. 11.294 Arbeitsstunden geleistet werden.

Gesamte Personalkosten Friedhofswärter	400.000 €
--	-----------

Zeile Nr. 3: Gemeinkostenzuschlag (Sach-/Gemeinkosten Bauhof)

Im Wesentlichen werden hier die anteiligen Personalkosten für Leiter, Meister und Bürokräfte des Bauhofes sowie der anderen Mitarbeiter in Zentrale, Magazin, Fahrdienst und Werkstätten (mit Ausnahme der Kfz-Werkstatt) angesetzt.

Für diese „Gemeinkosten“ des Bauhofes wird ein prozentualer Zuschlag auf die reinen Lohnkosten angesetzt. Für das Jahr 2020 wird mit einem Gemeinkostenzuschlag in Höhe von rd. 33,97 % kalkuliert.

Berechnung:

Lohnkosten	400.000 €
davon 33,97 % ergeben	135.867 €

Zeile Nr. 4: Kfz-Kosten

Hier sind alle Sachkosten (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile, Fremdreparaturen usw.) für die Fahrzeuge des Bestattungswesens erfasst; die Ver-
ausgabung erfolgt beim Produkt „01-15-01 Bauhof“. Dazu kommen noch Personal-
kosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung
und Pflege der Fahrzeuge durchführen, sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-
Werkstatt und die Fahrzeughallen.

Die Kosten hierfür werden aufgrund der Betriebsabrechnung 2018 auf insgesamt 58.000 € geschätzt.

Zeile Nr. 5: Gerätekosten

Hier sind alle Sachkosten (Kraftstoffe, Steuern, Versicherungen, TÜV, Ersatzteile usw.) für die Geräte des Bestattungswesens erfasst; die Verausgabung erfolgt auch hier beim Produkt „01-15-01 Bauhof“. Dazu kommen noch Personalkosten für die Mitarbeiter der Kfz-Werkstatt, die Reparaturen, Inspektionen, Wartung und Pflege der Geräte durchführen, sowie die anteiligen Kosten für die Kfz-Werkstatt.

Hierfür wurden insgesamt Kosten in Höhe von 16.000 € angesetzt.

Zeile Nr. 6: Gebäudeunterhaltung

Für die laufende Unterhaltung der Friedhofsgebäude sind für 2020 Mittel in Höhe von 40.000 € veranschlagt.

Zeile Nr. 7: Laufende Unterhaltung der Friedhöfe

Im Haushaltsplan sind für die laufende Unterhaltung der Friedhöfe 46.650 € veranschlagt.

Zeile Nr. 8: Abfallbeseitigungskosten

Im Haushaltsplan sind für die Abfallbeseitigung Kosten in Höhe von 50.000 € veranschlagt.

Zeile Nr. 9: Miet- und Pachtausgaben, Erbbauzinsen

Für Friedhofsflächen in Menden und Niederpleis sind Erbbauzinsen in Höhe von 27.000 € zu zahlen.

Zeile Nr. 10: Heizöl, Gas, Wasser und Strom

Für Energiekosten wurden im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 31.760 € angemeldet.

Zeile Nr. 11: Sonstige Bewirtschaftungskosten

Im Haushaltsplan sind für die sonstigen Bewirtschaftung Kosten in Höhe von 13.400 € veranschlagt.

Zeile Nr. 12: Gebäude-/Sachversicherungen Friedhofsgebäude

Für die Versicherung aller Leichenhallen sind 920 € erforderlich.

Zeile Nr. 13: Post- und Fernmeldegebühren

Der Ansatz hierfür beträgt 1.300 €, alle Kostenstellen wurden mit einem geschätzten Anteil der Kosten belastet.

Zeile Nr. 14: Verrechnungen von Personal-, Sach- und Verwaltungskosten

Hier werden Leistungen der Verwaltung erfasst. Einige Dienststellen der Stadt - die sogenannten Querschnittsämter - erledigen Arbeiten für die kostenrechnende Ein-

richtung "Bestattungswesen". Der dafür anfallende Anteil an den gesamten Personal-, Sach- und Gemeinkosten dieser Dienststellen wurde ermittelt und wird in Form einer Verrechnungsposition in die Gebührenkalkulation eingesetzt.

Die Kosten wurden auf der Grundlage der Betriebsabrechnung 2018 und unter Berücksichtigung der allgemeinen Personalkostensteigerung ermittelt. Zusätzlich zu den Personalkosten werden 30 % Sachkostenzuschlag und 20 % Gemeinkostenzuschlag berücksichtigt. Folgende Querschnittskosten sind demnach bei der Gebührenkalkulation „Bestattungswesen“ für das Jahr 2020 zu berücksichtigen:

Fachbereich 1 Standesamt	108.078 €
Fachbereich 2 Kämmerei Kostenrechner	19.073 €
BNU Grünplanung	2.994 €
<u>Zentrale Vergabestelle</u>	<u>2.814 €</u>
Gesamt:	132.959 €

Zeilen Nr. 15 - 22: Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten ergeben sich aus dem Anlagenachweis "Bestattungswesen". Das bei der Kämmerei geführte Anlageverzeichnis weist für jedes einzelne Anlagegut den Anschaffungs-/Herstellungswert, den Wiederbeschaffungszeitwert, den Restbuchwert und die jährlichen Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes aus. Für die Ermittlung der jeweiligen Wiederbeschaffungszeitwerte wurden die vom Statistischen Bundesamt herausgegebenen Verbraucher- bzw. Baupreisindizes – unter Berücksichtigung einer voraussichtlichen Steigerung bis zum 31.12.2020 – zugrunde gelegt.

Die kalkulatorischen Zinsen werden vom um das Abzugskapital (= Zuwendungen/Zuschüsse) gekürzten Restbuchwert auf Basis des Anschaffungswertes/Herstellungswertes berechnet. Es wurde ein kalkulatorischer Zinssatz von 5,56 % angesetzt.

Die Kosten wurden den entsprechenden Kostenstellen zugeordnet. Eine Zusammenstellung und Berechnung der kalkulatorischen Kosten befindet sich auf Seite 14.

Zeile Nr. 23: Gesamtkosten

Die Gesamtkosten betragen 1.231.038 € und sind gegenüber der Gebührenkalkulation für 2019 um 31.086 € gestiegen.

7.2. Erträge

Zeile Nr. 26: Landeszuweisung für Kriegsgräberpflege

An Einnahmen werden 3.500 € erwartet. Die Einnahmen werden in voller Höhe der Kostenstelle „Sonstiges“ zugeordnet.

Zeile Nr. 27: Schadenersatzleistungen

Für Schäden an den Leichenhallen werden Versicherungsleistungen in Höhe von 1.000 € erwartet.

Zeile Nr. 28: Parkabschlag

Als Parkabschlag werden 18,04 % der Kosten für den „Grabstellenerwerb“ angesetzt (siehe auch Anmerkungen zu Punkt 4).

Die Kosten für den „Grabstellenerwerb“ abzgl. Einnahmen betragen	835.198 €
davon 18,04 % Parkabschlag	150.670 €

Dieser Betrag fließt als fiktive Einnahme in die Gebührenbedarfsberechnung ein.

Zeile Nr. 29: Einnahmen

Die voraussichtlichen Einnahmen und Verrechnungen betragen ohne die Friedhofsgebühren insgesamt 155.170 € (minus 5.020 € gegenüber der Vorjahreskalkulation).

7.3. Kostenträger „Sonstiges“

Zeile Nr. 33: abzüglich Ausgaben/Einnahmen Kostenträger „Sonstiges“

Wie schon erwähnt werden von der Stadt Leistungen auf den Friedhöfen erbracht, die zwar auch Kosten verursachen, für die allerdings keine Gebühren erhoben werden können.

Da diese Leistungen im Bestattungswesen anfallen, wurden die Kosten zuerst in die Gebührenbedarfsberechnung mit eingerechnet, anschließend aber bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs für die Bestattungsgebühren wieder abgezogen.

Die Gesamtkosten dafür belaufen sich lt. Zeile 24, Spalte 15 auf	8.836 €
abzüglich Einnahmen lt. Zeile 29, Spalte 15	<u>- 3.570 €</u>
ergeben	5.266 €

Dieser Betrag wurde bei der Ermittlung des Gebührenbedarfs von den Gesamtkosten abgezogen (Zeile 33, Spalte 3).

7.4. Überdeckungen aus Vorjahren

Zeile Nr.: 34 Verrechnungen Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren

Wie bereits unter Punkt 3.3 ausgeführt, wird die Kostenunterdeckung aus 2016 zur Hälfte, die Kostenunterdeckung aus 2017 zu einem Viertel und die Kostenüberdeckung aus 2018 vollständig verrechnet. Der Gebührenbedarf 2020 erhöht sich dadurch um insgesamt 100.822 €.

8. Ermittlung des Gebührenbedarfs für 2020

Zeilen Nr.: 31 – 34

Gesamtkosten	1.231.038 €
abzgl. zu erwartende Einnahmen/Verrechnungen 2020	- 155.170 €
abzgl. Ausgaben/Einnahmen Kostenträger „Sonstiges“	- 5.266 €
zzgl. Unterdeckung aus Vorjahren	+ 100.822 €
= gesamter Gebührenbedarf	1.171.424 €

Dabei entfallen auf	
Kostenträger 77050-10 „Grabbereitigung“	257.824 €
Kostenträger 77050-20 „Grabbegrenzung“	13.252 €
Kostenträger 77050-30 „Leichenhallen“	112.068 €
Kostenträger 77050-40 „Grabstellenerwerb“	764.564 €
Kostenträger 77050-50 „Grabmalgenehmigungen“	23.716 €

9. Vergleich Gebührenkalkulation 2019

	<u>Differenz zur</u> <u>Vorjahreskalkulation</u>
Veränderung der Gesamtkosten	+ 31.086 €
Veränderung der Einnahmen/Verrechnungen	+ 5.020 €
Veränderung Kostenträger „Sonstiges“	+ 1.199 €
Veränderung Verrechnungen Über-/Unterdeckungen aus Vorjahren	+ 12.395 €
Veränderung des Gebührenbedarfs	+ 49.700 €

10. Berechnungsgrundlagen der Gebührenbedarfsberechnung

Die auf die einzelnen Kostenträger verteilten Personal-, Sach-, sonstige und kalkulatorische Kosten stellen die gesamten Aufwendungen dar, die die Bestattungen mittelbar oder unmittelbar verursachen. Die jeweils entstehenden Kosten dürfen nach geltendem Recht in voller Höhe über die Gebühren für jede einzelne Bestattung wieder hereingeholt werden. Da die Friedhöfe jedoch auch für die Allgemeinheit und damit für jeden einzelnen Bürger eine Erholungsfunktion in Gestalt einer Grünanlage darstellen, ist dieser Tatsache - wie bereits erwähnt - gebührenmindernd mit dem sogenannten Parkabschlag bei der Kostenstelle 77050-40 Rechnung getragen worden.

Kostenstelle 77050-10 Grabbereitigung

Die Kosten sind aufgeteilt worden in einen aufwandsunabhängigen und in einen aufwandsabhängigen Teil. Aus zwei Teilgebühren wurde dann eine Gesamtgebühr ermittelt. Für Umbettungen wird zusätzlich noch eine gesonderte Zuschlagsgebühr erhoben. Die Gewichtungsfaktoren können der Anlage 1 entnommen werden. Bei der Berechnung wurden die durchschnittlichen Bestattungszahlen aus den letzten drei Jahren zugrunde gelegt (siehe Anlage 2).

Die genaue Berechnung der Gebühren mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen ist aus Anlage 3 ersichtlich.

Kostenstelle 77050-20 Grabbegrenzung

Die gesamten aufwandsabhängigen Kosten werden auf die Zahl der gewichteten Fälle verteilt. Die Grabbegrenzungen werden je nach Grabgröße unterschiedlich lang erstellt. Das erfordert auch einen unterschiedlich hohen Sach- und Personalaufwand. Aus diesem Grund wurden die Gräber auch verschieden hoch gewichtet (siehe Anlage 1). Auch hier wurde der Durchschnitt der in den letzten drei Jahren erstellten Grabbegrenzungen zur Berechnung herangezogen (Anlage 2).

Die genaue Berechnung der Gebühren mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen ist aus Anlage 4 ersichtlich.

Kostenstelle 77050-30 Leichenhallen

Die Kosten werden zu 80 % auf die Trauerhallen und zu 20 % auf die Leichenkammern (Kühlräume) verteilt. Berechnungsgrundlage ist auch hier der Durchschnitt der letzten drei Jahre (Anlage 2).

Die genaue Berechnung der Gebühren mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen ist aus Anlage 4 ersichtlich.

Kostenstelle 75050-40 Grabstellenerwerb

Grundsätzlich kann bei Anwendung des bislang angewendeten Standard-Modells folgendes festgehalten werden:

1. Je größer die Fläche eines Grabes umso höher die Nutzungsgebühr.
2. Je länger die Nutzungsdauer umso höher die Nutzungsgebühr

Aufgrund dieser Verhältnisse kommt es in der Praxis zu erheblichen Preisunterschieden im Bereich des Grabstellenerwerbes. Das modifizierte Kölner Modell stellt nicht hauptsächlich darauf ab wie groß die Grabfläche ist, sondern berücksichtigt auch, dass die Infrastrukturflächen des Friedhofs gleichermaßen und unabhängig von der Bestattungsform genutzt wird.

Um dieser Nutzung Rechnung zu tragen wird die notwendige Kostenmasse für die Friedhofsunterhaltung hälftig aufgeteilt (vgl. dazu 50:50 System OVG NRW, Urteil vom 16. August 2014 – 14 S 2794/12 –). Die erste Kostenmasse (siehe Teilgebühr I bis IV) wird nach den Äquivalenzziffern des Standard Modells verteilt, die zweite Kostenmasse (siehe Teilgebühr V) nach Fallzahlen und Nutzungsdauer (vgl. dazu VG Düsseldorf, Urteil vom 26. Mai 2014 – 23 K 484/13 –).

In der Folge werden die In der Regel kleineren Urnen- und Kindergrabstellen teurer und die Sarggrabstellen günstiger.

Aus Gründen der Gebührengerechtigkeit wurden bisher vier verschiedene Teilgebühren berechnet, aus denen dann die erforderliche Gesamtgebühr gebildet wird. Um das modifizierte Kölner Modell abbilden zu können wird eine fünfte Teilgebühr neu eingeführt.

In Teilgebühr I werden die aufwandsunabhängigen Kosten gleichmäßig auf alle Bestattungsfälle umgelegt, da hier jeder Bestattungsfall die gleichen Kosten verursacht. So verursacht z. B. die Ausstellung eines Gebührenbescheides immer den gleichen Zeitaufwand unabhängig davon ob die Bestattung in einem Wahl- oder Urnengrab stattfindet.

In Teilgebühr II werden aufwandsabhängige Kosten aufgeteilt auf die unterschiedlichen Grabgrößen. Je größer ein Grab desto höher der Aufwand. Die verschiedenen Grabarten wurden deshalb unterschiedlich gewichtet (Anlage 1) und dabei die Durchschnittszahlen der letzten drei Jahre zugrunde gelegt (Anlage 2).

In Teilgebühr III werden weitere aufwandsabhängige Kosten einmal auf die unterschiedlichen Grabgrößen und zusätzlich auf die unterschiedlichen Nutzungsdauern aufgeteilt, denn je länger die Fläche für ein Grab von der Stadt zur Verfügung gestellt wird, desto mehr Kosten z.B. für Friedhofspflege und -unterhaltung fallen insgesamt an. Die entsprechende Gewichtung für die verschiedenen Grabarten ist aus Anlage 1 ersichtlich. Auch hier wurden die Durchschnittszahlen der letzten drei Jahre (Anlage 2) zugrunde gelegt.

In Teilgebühr IV werden Investitions- und Einzelkosten, die nur für bestimmte Bestattungsformen anfallen, verrechnet.

In Teilgebühr V werden Kosten für die Nutzung der Infrastrukturfläche pauschal auf die Fallzahlen unter Berücksichtigung der Nutzungsdauer verteilt. Eine reine Fallpauschale die überhaupt keine Besonderheiten des Bestattungsfalles berücksichtigt ist nicht zulässig.

Die genaue Berechnung der Gebühren mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen ist aus Anlage 5a (modifiziertes Kölner Modell) ersichtlich. Zum Vergleich sind in Anlage 5b die Gebühren nach dem bisher angewendeten Standard Modell dargestellt.

Kostenstelle 77050-50 Grabmalgenehmigungen

Bedingt durch den unterschiedlich hohen Aufwand erfolgt hier auch eine Gebührenberechnung mit drei Teilgebühren und zwar für die Genehmigung eines Grabmales/Grabeinfassung, für die Grabmalkontrolle und für das Abräumen eines Grabmales/einer Grabeinfassung.

Genehmigung eines Grabmales/Grabeinfassung

Da der Aufwand für die Genehmigung eines Grabmales/einer Grabeinfassung unabhängig von Größe und Gewicht immer gleich hoch ist, werden die anfallenden Kosten auf alle Genehmigungen gleichmäßig aufgeteilt. Aus den Durchschnittszahlen der letzten drei Jahre (Anlage 2) wird daraus die Teilgebühr I errechnet.

Grabmalkontrolle

Stehende Grabmale müssen jährlich einmal auf ihre Standsicherheit hin kontrolliert werden. Die entstehenden Kosten werden gleichmäßig auf die Anzahl der in Frage kommenden Genehmigungen aufgeteilt und daraus die Teilgebühr II errechnet. Auch hier Durchschnitt der letzten drei Jahre (Anlage 2).

Abräumen eines Grabmales/Grabeinfassung

Das Abräumen der Grabmale und Grabeinfassungen verursacht unterschiedlich hohe Kosten. Zum einen ist je nach Größe und Gewicht ein höherer oder niedrigerer Arbeitsaufwand erforderlich. Dazu kommen noch je nach Gewicht unterschiedlich hohe Entsorgungskosten. Um dem Rechnung zu tragen wurden auch hier Gewichtungsfaktoren eingeführt (Anlage 1). Die entsprechenden Berechnungen ergaben dann die Teilgebühr III.

Die genaue Berechnung der Gebühren mit sämtlichen Berechnungsgrundlagen ist aus Anlage 6 ersichtlich.

Kostenstelle 75050-60 Sonstiges

Hier werden diejenigen Kosten für Leistungen im Bestattungswesen zusammen gefasst, für die keine Gebühren erhoben werden können, da es sich im Rahmen der Kalkulation der Friedhofsgebühren um betriebsfremde Kosten handelt (z.B. Kosten für die Pflege der Kriegs- und Ehrengräber und Kosten für die Schließdienste an Feiertagen).

Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist (keine gesonderte Kostenstelle)

In den letzten Jahren kam es immer häufiger vor, dass Grabstätten vor Ablauf der Ruhefrist aufgegeben wurden. Diese Gräber werden dann vorzeitig eingeebnet, können aber vor Ablauf der Ruhefrist nicht wieder vergeben werden. Dies führt dazu, dass die Flächen teilweise mehrere Jahre von den Friedhofsgärtnern gemäht werden müssen. Seit 2009 wird hierfür eine gesonderte Gebühr erhoben.

Die Berechnung der entsprechenden Gebühr ist der Anlage 7 zu entnehmen.

Beisetzung von Mensch und Tier in einer Grabstätte (Grabbeigabe)

Bei der Bestattung von Tieren handelt es sich aufgrund ihrer rechtlichen Einordnung als Rechtsobjekte nicht um eine Bestattung im Sinne des § 14 BestG NRW, sondern um eine Grabbeigabe. Die Beisetzung eines Tieres durch Grabbeigabe kann nach einer erfolgten Kremation erfolgen. Eine Grabbeigabe setzt voraus, dass zeitgleich ein menschlicher Leichnam oder Totenasche beigesetzt wird. Eine nachträgliche Grabbeigabe ist möglich. Die vorausgehende Beisetzung eines Tieres ist ausgeschlossen.

Die Berechnung der voraussichtlichen Gebühr ist aus Anlage 8 zu ersehen.

11. Kalkulatorische Kosten

Die folgende Übersicht zeigt, wie sich die kalkulatorischen Kosten zusammensetzen und wie hoch das Anlagevermögen voraussichtlich am 31.12.2020 sein wird

Art	Abschreibungen	Restbuchwerte
	2020	31.12.2020
	€	€
<u>Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</u>		
Grunderwerbskosten	34	1.161.963
<u>Leichenhallen</u>		
Gebäude	52.689	202.316
<u>Außenanlagen (Grundstücke)</u>		
Wege, Zäune, Wasserzapfstellen, Mauern, Parkplätze u.a.	71.803	711.631
abzgl. Abzugskapital (Landeszuweisungen)		-15.642
<u>Bewegliche Sachen</u>		
Geräte für Bestattungen	4.896	34.175
Leichenhallen -Inventar-	124	346
Geräte für Grundstückspflege	1.482	6.050
Fahrzeuge und Zubehör	23.758	73.559
Software Friedhofsverwaltung	1.000	9.000
Gesamt:	155.786	2.183.398
<u>Berechnung:</u>		
Abschreibungen	155.786	
Kalkulatorische Zinsen = 5,56 % vom Restbuchwert	121.397	
Kalkulatorische Kosten insgesamt	277.183	

12. Vergleich der Bestattungsgebühren 2020 mit denen von 2019

Aus den nachfolgenden Übersichten sind die Veränderungen der wichtigsten Gebühren im Vergleich zum Vorjahr ersichtlich.

a) Berechnungsbasis für die Gebühren 2020 nach dem modifizierten Kölner Modell

Vergleich der wichtigsten Bestattungsgebühren 2020 zu 2019								
	Einzelw ahlgrab		Reihengrab		Urnenw ahlgrab		Urnenreihengrab	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
Grabstellenerwerb	3.020	3.463	2.249	2.344	1.388	1.020	957	605
Grabbereitung	1.055	843	1.009	808	318	273	318	273
Grabbegrenzungen	116	112	93	89	93	89	93	89
Trauerhalle	315	306	315	306	315	306	315	306
Leichenkammer	356	351	356	351	0	0	0	0
Grabmalgenehmigungen Denkmal bis 1m ²	76	78	76	78	76	78	76	78
	4.938	5.153	4.098	3.976	2.190	1.766	1.759	1.351
Unterschied 2020 zu 2019	-215		122		424		408	

b) Berechnungsbasis für die Gebühren 2020 nach dem Standard Modell

Vergleich der wichtigsten Bestattungsgebühren 2020 zu 2019								
	Einzelwahlgrab		Reihengrab		Urnenwahlgrab		Urnenreihengrab	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	€	€	€	€	€	€	€	€
Grabstellenerwerb	3.464	3.463	2.344	2.344	1.020	1.020	609	605
Grabbereitung	1.055	843	1.009	808	318	273	318	273
Grabbegrenzungen	116	112	93	89	93	89	93	89
Trauerhalle	315	306	315	306	315	306	315	306
Leichenkammer	356	351	356	351	0	0	0	0
Grabmalgenehmigungen Denkmal bis 1m ²	76	78	76	78	76	78	76	78
	5.382	5.153	4.193	3.976	1.822	1.766	1.411	1.351
Unterschied 2020 zu 2019	229		217		56		60	

Dieser Gebührenbedarfsberechnung ist als Anlage 9 eine Aufstellung beigefügt, aus der alle zurzeit gültigen Bestattungsgebühren 2019, die kalkulierten Bestattungsgebühren 2020 (modifiziertes Kölner Modell und Standard Modell) sowie die jeweiligen Veränderung gegenüber den aktuellen Gebühren ersichtlich sind.

Modellberechnung für eine normale Bestattung auf der Grundlage der Gebührekalkulation 2020

a) Berechnungsbasis für die Gebühren 2020 nach dem modifizierten Kölner Modell

Modellberechnungen auf Grundlage der Gebührekalkulation 2020				
	Einzelwahlgrab	Doppelwahlgrab	Reihengrab	Urnenwahlgrab
	€	€	€	€
Grabstellenerwerb	3.020	6.040	2.249	1388
Grabbereitung	1055	1055	1009	318
Trauerhalle	315	315	315	315
Leichenkammer	356	356	356	0
Grabbegrenzung	116	116	93	93
Summe Gebühren 2020	4.862	7.882	4.022	2.114
Vergleich Gebühren 2019	5.075	8.538	3.898	1.688
Veränderung 2019	-213	-656	124	426

Dazu kommen noch evtl. Gebühren für Grabmalgenehmigungen zwischen 70 € und 272 €.

b) Berechnungsbasis für die Gebühren 2020 nach dem Standard Modell

Modellberechnungen auf Grundlage der Gebührekalkulation 2020				
	Einzelwahlgrab	Doppelwahlgrab	Reihengrab	Urnenwahlgrab
	€	€	€	€
Grabstellenerwerb	3.464	6.928	2.344	1020
Grabbereitung	1055	1055	1009	318
Trauerhalle	315	315	315	315
Leichenkammer	356	356	356	0
Grabbegrenzung	116	116	93	93
Summe Gebühren 2020	5.306	8.770	4.117	1.746
Vergleich Gebühren 2019	5.075	8.538	3.898	1.688
Veränderung 2019	231	232	219	58

Dazu kommen noch evtl. Gebühren für Grabmalgenehmigungen zwischen 70 € und 272 €.

13. Bestattungsgebühren der Nachbarstädte

Ein Vergleich mit den aktuell geltenden Bestattungsgebühren der Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises und der Stadt Bonn ist als Anlage 10 beigefügt. Die Gebühren sind nur bedingt vergleichbar, da die anderen Städte teilweise noch weitere Gebühren erheben für Leistungen, die in Sankt Augustin zwar auch erbracht werden, für die aber keine gesonderten Gebühren erhoben werden, wie z.B. Überführung des Sarges zum Grab oder Transport von Kränzen zum Grab. Ebenfalls weichen die Nutzungszeiten teilweise voneinander ab.

gez.
Jörg Kirkines
Fachbereich Finanzen

77050-10 Grabbereitigung					
Berechnungskomponenten Aushub u.a. nach Zeitaufwand für Teilgebühr II					
	Länge m	Aushub Breite m	Tiefe m	Zeitaufwand Std	Äquivalenz- ziffer
Sargbestattungen					
Totgeburtengrab	0,90	0,60	1,80	4,00	0,4000
Kindergrab	1,20	0,90	1,80	4,00	0,4000
Reihengrab	2,10	1,05	1,80	9,50	0,9500
Reihengrab Grabhülle	2,10	1,05	1,80	12,50	1,2500
Rasen- / Anonymes Reihengrab	2,10	1,05	1,80	9,00	0,9000
Wahlgrab	2,70	1,05	1,80	10,00	1,0000
Tiefenwahlgrab	2,70	1,20	3,00	13,00	1,3000
Urnenbestattungen					
Urnenreihengrab	1,00	0,70	0,60	2,00	0,2000
Rasen- / Anonymes Urnengrab	1,00	0,70	0,60	1,75	0,1750
Urnwahlgrab	1,20	0,90	0,60	2,00	0,2000
Urnbaumgrab	0,60	0,60	0,60	1,75	0,1750
Urnkammer	0,00	0,00	0,00	0,57	0,0570
Gemeinschaftsbestattungen					
Aschestreufeld	0,70	0,70	0,15	0,45	0,0450
Ausgrabungen für Umbettungen					
während der Ruhefrist				10,00	1,0000
nach Ruhefrist				6,00	0,6000
Urne				1,50	0,1500
77050-20 Grabstellenbegrenzung					
Berechnungskomponenten nur Größe					
	Anzahl der Trittplatten				Äquivalenz- ziffer
Totgeburtengrab	3				0,60
Kindergrab/Urne	4				0,80
Reihengrab	4				0,80
Wahlgrab	5				1,00
77050-40 Grabstellenerwerb					
A. Berechnungskomponente nur Nettograbfläche für Teilgebühr II					
	Größe		Fläche	Äquivalenz- ziffer	
	Länge m	Breite m	m ²		
Sargbestattungen					
Totgeburtengrab	0,90	0,60	0,54	0,1905	
Kindergrab	1,20	0,90	1,08	0,3810	
Reihengrab	2,10	1,05	2,21	0,7778	
Reihengrab Grabhülle	2,10	1,05	2,21	0,7778	
Rasen- / Anonymes Reihengrab	2,10	1,05	2,21	0,7778	
Wahlgrab	2,70	1,05	2,84	1,0000	
Tiefenwahlgrab	2,70	1,20	3,24	1,1429	
Urnenbestattungen					
Urnenreihengrab	1,00	0,70	0,70	0,2469	
Rasen- / Anonymes Urnengrab	1,00	0,70	0,70	0,2469	
Urnwahlgrab	1,20	0,90	1,08	0,3810	
Urnbaumgrab	1,00	0,70	0,70	0,2469	
Urnkammer			1,46	0,5144	
Gemeinschaftsbestattungen					
Aschestreufeld	0,70	0,70	0,49	0,1728	
B. Berechnungskomponenten Nettograbfläche und Nutzungsdauer für Teilgebühr III					
	Größe		Fläche	ND	Äquivalenz- ziffer
	Länge m	Breite m	m ²	Jahre	
Sargbestattungen					
Totgeburtengrab	0,9	0,6	0,54	10	0,0635
Kindergrab	1,20	0,90	1,08	25	0,3175
Reihengrab	2,10	1,05	2,21	25	0,6481
Reihengrab Grabhülle	2,10	1,05	2,21	15	0,3889
Rasen- / Anonymes Reihengrab	2,10	1,05	2,21	25	0,7778
(Reihengrab plus 20 % für 15 Jahre städtische Pflege)					
Wahlgrab	2,70	1,05	2,84	30	1,0000
Tiefenwahlgrab	2,70	1,20	3,24	30	1,1429
Urnenbestattungen					
Urnenreihengrab	1,00	0,70	0,70	15	0,1235
Rasen- / Anonymes Urnengrab	1,00	0,70	0,70	15	0,1481
(Reihengrab plus 20 % für 15 Jahre städtische Pflege)					
Urnwahlgrab	1,20	0,90	1,08	20	0,2540
Urnbaumgrab	1,00	0,70	0,70	15	0,1235
Urnkammer			1,46	15	0,2572
Gemeinschaftsbestattungen					
Aschestreufeld	0,70	0,70	0,49	15	0,0864
C. Berechnungskomponente nur Nutzungsdauer für Teilgebühr V					
				ND	Äquivalenz- ziffer
				Jahre	
Sargbestattungen					
Totgeburtengrab				10	0,3333
Kindergrab				25	0,8333
Reihengrab				25	0,8333
Reihengrab Grabhülle				15	0,5000
Rasen- / Anonymes Reihengrab				25	0,8333
Wahlgrab				30	1,0000
Tiefenwahlgrab				30	1,0000
Urnenbestattungen					
Urnenreihengrab				15	0,5000
Rasen- / Anonymes Urnengrab				15	0,5000
Urnwahlgrab				20	0,6667
Urnbaumgrab				15	0,5000
Urnkammer				15	0,5000
Gemeinschaftsbestattungen					
Aschestreufeld				15	0,5000
77050-50 Grabmalgenehmigungen					
Berechnungskomponenten Größe und Gewicht (geschätzt)					
Grabtafel (liegender Stein)					0,50
Denkmal stehend bis 1m ²					1,00
Denkmal stehend über 1m ²					2,00
Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab					3,00
Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab					1,00
Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab					2,00
Grababdeckung Kinder-/Urnengrab					1,00

	2016	2017	2018	Kalkulation 2020 Ø 2016 - 2018
Grabbereitigung				
Sargbestattungen				
Totgeburtengrab	1	0	1	1
Kindergrab	0	0	1	1
Reihengrab	17	24	18	20
Reihengrab Grabhülle	0	0	0	0
Rasen- / Anonymes Reihengrab	20	16	21	19
Wahlgrab	123	92	85	100
Tiefengrab	9	7	9	9
Urnenbestattungen				
Urnengrab	172	192	207	191
Rasen- / anonymes Urnenreihengrab	66	98	112	92
Urnenbaumgrab	19	21	23	21
Urnenkammer	1	6	9	6
Ausgrabungen für Umbettungen				
während der Ruhefrist	0	0	1	1
nach Ablauf der Ruhefrist	1	0	1	1
Urne	1	2	4	3
Beisetzung von Grabbeigaben				
Zeitgleiche Beisetzung einer Grabbeigabe			1	1
Nachträgliche Beisetzung einer Grabbeigabe			0	0
Bestattung Aschenstreu Feld	20	25	7	18
Summe Erdbestattungen	170	139	135	150
Summe Urnen-/Aschebestattungen	278	342	358	328
Summe Bestattungen insgesamt	448	481	493	478
Grabbegrenzung				
Totgeburtengrab	1	0	1	1
Kinder- oder Urnengrab	63	75	71	70
Reihengrab	16	23	16	19
Wahlgrab	40	36	49	42
Hallenbenutzung				
Trauerhalle	276	280	299	285
Leichenkammer (Kühlraum)	66	59	63	63
Grabstellenerwerb				
Sargbestattungen				
Totgeburtengrab	1	0	1	1
Kindergrab	0	0	0	0
Reihengrab normal	17	24	18	20
Reihengrab Grabhülle	0	0	0	0
Reihengrab Rasen-/Anonymes	21	15	21	19
Wahlgrab Einzel	21	23	22	22
Wahlgrab Doppel	23	15	19	19
Wahlgrab Dreifach	0	0	1	1
Wahlgrab Verlängerung Nutzungsrechte	68	64	60	64
Tiefengrab	9	6	10	9
Tiefengrab Verlängerung Nutzungsrechte	6	2	4	4
Urnenbestattungen				
Reihengrab	18	33	51	34
Reihengrab Rasen-/Anonymes	56	80	88	75
Reihengrab Verlängerung Nutzungsrechte	0	1	0	1
Wahlgrab	57	66	55	60
Wahlgrab Verlängerung Nutzungsrechte	1	1	2	2
Urnenbaumgrab	19	21	23	21
Urnenkammer	1	7	8	6
Aufgabe von Grabstellen vor Ablauf der Ruhezeit	105	84	210	133

Bestattungsgebühren "77050-10 Grabbereitung"**Berechnung von 2 Teilgebühren****Kosten insgesamt:****257.824 €****Teilgebühr I:****aufwandsunabhängiger** Teil umgelegt auf **alle** Bestattungsfälle

jeder Bestattungsfall verursacht die gleichen Kosten (Friedhofsverwaltung, Bürokosten, Kosten für Gebäude)

Aufwandsunabhängige Kosten

64.711 €

geteilt durch Bestattungsfälle

483

ergibt Teilgebühr für jedes Grab

133,98 €

Teilgebühr II:**aufwandsabhängiger** Teil umgelegt auf **gewichtete** Fälle

jeder Bestattungsfall verursacht unterschiedliche Kosten (Arbeitsaufwand Friedhof)

veranschlagte Arbeitsstunden gesamt

1.889

Aufwandsabhängige Kosten

193.113 €

geteilt durch gewichtete Fälle

209,78

ergibt Teilgebühr für Normalgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)

920,56 €

Zuschlagsgebühr:

(nur für Umbettungen)

An die städtischen Arbeiter, die den Leichnam bzw. die Urne ausgraben müssen, wird eine Entschädigung für diese unangenehme Arbeit gezahlt.

In den letzten Jahren wurde immer 100 % des tatsächlichen Gebührenbedarfs als Zuschlag dazu gerechnet und als Entschädigung an die Arbeiter ausgezahlt.

Für Umbettungen wird eine Zuschlagsgebühr von jeweils 100 % der entsprechenden **aufwandsabhängigen** Teilgebühr II angesetzt.

	Teilgebühr I		Gewichtungs- faktor	Teilgebühr II		Zuschlags- gebühr für Umbettungen etc.	erforderliche Gesamtgebühr	Gebühr	
	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	erforderliche Teilgebühr		Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr			2019	Δ 2020-2019
Sargbestattungen									
Totgeburtengrab	1	133,98 €	0,4000	0,40	368,22 €		502 €	416 €	86 €
Kindergrab	1	133,98 €	0,4000	0,40	368,22 €		502 €	416 €	86 €
Reihengrab	20	133,98 €	0,9500	19,00	874,53 €		1.009 €	808 €	201 €
Reihengrab Grabhülle	0	133,98 €	1,2500	0,00	1.150,70 €		1.285 €	1.021 €	264 €
Rasen- / Anonymes Reihengrab	19	133,98 €	0,9000	17,10	828,50 €		962 €	772 €	190 €
Wahlgrab	100	133,98 €	1,0000	100,00	920,56 €		1.055 €	843 €	212 €
Tiefenwahlgrab	9	133,98 €	1,3000	11,70	1.196,73 €		1.331 €	1.057 €	274 €
Urnenbestattungen									
Urnengrab	191	133,98 €	0,2000	38,20	184,11 €		318 €	273 €	45 €
Rasen- / Anonymes Urnengrab	92	133,98 €	0,1750	16,10	161,10 €		295 €	255 €	40 €
Urnenbaumgrab	21	133,98 €	0,1750	3,68	161,10 €		295 €	255 €	40 €
Urnenkammer	6	133,98 €	0,0570	0,34	52,47 €		186 €	171 €	15 €
Gemeinschaftsbestattungen									
Aschestreufeld	18	133,98 €	0,0450	0,81	41,43 €		175 €	163 €	12 €
Ausgrabungen für Umbettungen									
während der Ruhefrist	1	133,98 €	1,0000	1,00	920,56 €	920,56 €	1.975 €	1.556 €	419 €
nach Ruhefrist	1	133,98 €	0,6000	0,60	552,34 €	552,34 €	1.239 €	986 €	253 €
Urne	3	133,98 €	0,1500	0,45	138,08 €	138,08 €	410 €	344 €	66 €
Summe	483			209,78					

Bestattungsgebühren "77050-20 Grabbegrenzung"Aufwandsabhängiger Aufwand umgelegt auf **gewichtete** Fälle

jede Erstellung einer Grabbegrenzung verursacht unterschiedliche Kosten (Arbeitsaufwand Friedhof)

veranschlagte Arbeitsstunden gesamt

82,25

Gebührenrelevante Kosten

13.252 €

geteilt durch gesamte gewichtete Fälle

113,80

ergibt Gebühr für Begrenzung eines Wahlgrabes (Gewichtungsfaktor 1,00)

116 €

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre	Anzahl der Trittplatten je Bestattung	Gewichtungs- faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Gebühr	Gebühr 2019	Δ 2020-2019
Verlegung Trittplatten							
Totgeburtengrab	1	3	0,60	0,60	70 €	67 €	3 €
Kindergrab/Urnengrab	70	4	0,80	56,00	93 €	89 €	4 €
Reihengrab	19	4	0,80	15,20	93 €	89 €	4 €
Wahlgrab	42	5	1,00	42,00	116 €	112 €	4 €
Summe	132			113,8			

Bestattungsgebühren "77050-30 Leichenhallen"

Kostenanteile für Trauerhalle und Leichenkammer geschätzt, Kosten dann umgelegt jeweils auf Belegungen pro Jahr

unterschiedliche Belegungen für Trauerhalle und Leichenkammer

veranschlagte Arbeitsstunden gesamt

59,00

Gesamtkosten

112.068 €

Anteil Trauerhalle

80%

89.654 €

Anteil Leichenkammer

20%

22.414 €

	Durchschnitt der letzten 3 Jahre		Aufteilung der Kosten in %	Summe	erforderliche Gebühr	Gebühr 2019	Δ 2020-2019
Leichenhallen							
Trauerhalle	285		80%	89.654 €	315 €	306 €	9 €
Leichenkammer	63		20%	22.414 €	356 €	351 €	5 €
Summe			100%	112.068 €			

Bestattungsgebühren "77050-40 Grabstellenerwerb" - Berechnung gemäß modifizierten Kölner Modell

Berechnung von 5 Teilgebühren Kosten insgesamt: **764.564 €**

Verteilungsschlüssel gemäß modifizierten Kölner-Modell

Kst. 77050-40 Grabstellenerwerb	Anteil in %	Anteil Kosten Grabflächen	382.282 €
Grabflächen	50%		
Wege, Plätze, etc.	50%	Anteil Kosten Wege, Plätze, etc.	382.282 €

Teilgebühr I:	aufwandsunabhängiger Teil umgelegt auf die Anzahl aller erwarteten Graberwerbe jeder Bestattungsfall verursacht die gleichen Kosten (Friedhofsverwaltung, Bürokosten, Friedhofsaufsicht, Kosten für Gebäude)	
	Aufwandsunabhängiger Teil abzgl. 18,04 % Parkabschlag	32.041 €
	geteilt durch Anzahl aller Graberwerbe	397
	ergibt Gebühr für jedes Grab	80,71 €
Teilgebühr II:	aufwandsabhängiger Teil für Verzinsung Grundstückskosten und Pachtausgaben umgelegt auf gesamte gewichtete Fälle Gewichtungsfaktoren berechnet nach Netto-Grabfläche	
	Aufwandsabhängige Kosten abzgl. 18,04 % Parkabschlag	37.554 €
	geteilt durch gesamte gewichtete Fälle	234,55
	ergibt Gebühr Wahlgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)	160,11 €
Teilgebühr III:	aufwandsabhängiger Teil für Friedhofspflege und -unterhaltung umgelegt auf gesamte gewichtete Fälle jeder Grabstellenerwerb verursacht unterschiedliche Kosten (Arbeitsaufwand Friedhof) Gewichtungsfaktoren berechnet nach Netto-Grabfläche und Nutzungsdauer Gebühren für Wiedererwerb umgerechnet auf Fallzahlen Wahlgrab (30 Jahre = 1 Wahlgrab) veranschlagte Arbeitsstunden gesamt	3.914
	Aufwandsabhängige Kosten abzgl. 18,04 % Parkabschlag	312.688 €
	davon entfallen bei 133 Fällen à 70,57 € auf das vorzeitige Aufgeben von Grabstellen (s. Anlage 7)	9.386 €
	davon über Grabstellenerwerb zu verteilen	303.302 €
	geteilt durch gesamte gewichtete Fälle	206,53
	ergibt Gebühr Wahlgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)	1.468,56 €
Teilgebühr IV:	Investitionskosten und Aufwand die nur für bestimmte Bestattungsformen anfallen kalk. Kosten Baumgrab für 15 Jahre: 267,85 € (jährliche Kosten) : 60 (Kapazität) * 15 (Dauer Grabnutzungsrecht)	66,96 €
	kalk. Kosten Kolumbarium für 15 Jahre: 1922,63 € (jährliche Kosten) : 24 (Kapazität) * 15 (Dauer Grabnutzungsrecht)	1.201,64 €
	Die Bestattung mit Grabhülle verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von 737,80 € pro Bestattung.	737,80 €
Teilgebühr V:	pauschaler Teil für Nutzung der Infrastrukturfäche unter Berücksichtigung der Nutzungsjahre. veranschlagte Arbeitsstunden gesamt	3.914
	Aufwandsabhängige Kosten abzgl. 18,04 % Parkabschlag	382.282 €
	geteilt durch gesamte gewichtete Fälle	291,67
	ergibt Gebühr Wahlgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)	1.310,68 €

	Teilgebühr I		Teilgebühr II			Teilgebühr III			Teilgebühr IV		Teilgebühr V			erforderliche Gesamtgebühr	Gebühr 2019	Δ 2020-2019
	Durchschnitt letzte 3 Jahre	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr				
Sargbestattungen																
Totgeburtengrab	1	80,71 €	0,1905	0,19	30,50 €	0,0635	0,06	93,24 €		0,3333	0,33	436,89 €	641 €	408 €	233 €	
Kindergrab	0	80,71 €	0,3810	0,00	61,00 €	0,3175	0,00	466,21 €		0,8333	0,00	1.092,23 €	1.700 €	1.227 €	473 €	
Reihengrab	20	80,71 €	0,7778	15,56	124,53 €	0,6481	12,96	951,84 €		0,8333	16,67	1.092,23 €	2.249 €	2.344 €	-95 €	
Reihengrab Grabhülle	0	80,71 €	0,7778	0,00	124,53 €	0,3889	0,00	571,11 €	737,80 €	0,5000	0,00	655,34 €	2.169 €	2.313 €	-144 €	
Rasen- / Anonymes Reihengrab	19	80,71 €	0,7778	14,78	124,53 €	0,7778	14,78	1.142,21 €		0,8333	15,83	1.092,23 €	2.440 €	2.728 €	-288 €	
Wahlgrab (je Grabstelle) *	127	80,71 €	1,0000	127,00	160,11 €	1,0000	127,00	1.468,56 €		1,0000	127,00	1.310,68 €	3.020 €	3.463 €	-443 €	
Tiefengrab *	13	80,71 €	1,1429	14,86	182,99 €	1,1429	14,86	1.678,35 €		1,0000	13,00	1.310,68 €	3.253 €	3.936 €	-683 €	
Urnenbestattungen																
Urnenreihengrab	35	80,71 €	0,2469	8,64	39,53 €	0,1235	4,32	181,30 €		0,5000	17,50	655,34 €	957 €	605 €	352 €	
Rasenuernen- / Anonymes Urnengrab	75	80,71 €	0,2469	18,52	39,53 €	0,1481	11,11	217,56 €		0,5000	37,50	655,34 €	993 €	678 €	315 €	
Urnenwahlgrab *	62	80,71 €	0,3810	23,62	61,00 €	0,2540	15,75	372,97 €		0,6667	41,33	873,79 €	1.388 €	1.020 €	368 €	
Urnenbaumgrab	21	80,71 €	0,2469	5,18	39,53 €	0,1235	2,59	181,30 €	66,96 €	0,5000	10,50	655,34 €	1.024 €	675 €	349 €	
Urnenkammer	6	80,71 €	0,5144	3,09	82,36 €	0,2572	1,54	377,72 €	1.201,64 €	0,5000	3,00	655,34 €	2.398 €	2.348 €	50 €	
Gemeinschaftsbestattungen																
Aschestreufeld	18	80,71 €	0,1728	3,11	27,67 €	0,0864	1,56	126,91 €		0,5000	9,00	655,34 €	891 €	470 €	421 €	
Summe	397			235			207				292					

* Die Gebühren für Wahlgrab, Tiefengrab und Urnenwahlgrab wird durch den Bürgerservice auf einen durch 30 teilbaren Betrag auf- bzw. abgerundet.

Bestattungsgebühren "77050-40 Grabstellenerwerb" - Berechnung gemäß Standard Modell

Berechnung von 4 Teilgebühren **Kosten insgesamt: 764.564 €**

Teilgebühr I:	aufwandsunabhängiger Teil umgelegt auf die Anzahl aller erwarteten Gräberwerke jeder Bestattungsfall verursacht die gleichen Kosten (Friedhofsverwaltung, Bürokosten, Friedhofsaufsicht, Kosten für Gebäude)	
	Aufwandsunabhängiger Teil abzgl. 18,04 % Parkabschlag	64.081 €
	geteilt durch Anzahl aller Gräberwerke	397
	ergibt Gebühr für jedes Grab	161,41 €
Teilgebühr II:	aufwandsabhängiger Teil für Verzinsung Grundstückskosten und Pachtausgaben umgelegt auf gesamte gewichtete Fälle Gewichtungsfaktoren berechnet nach Netto-Grabfläche	
	Aufwandsabhängige Kosten abzgl. 18,04 % Parkabschlag	75.108 €
	geteilt durch gesamte gewichtete Fälle	234,55
	ergibt Gebühr Wahlgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)	320,22 €
Teilgebühr III:	aufwandsabhängiger Teil für Friedhofspflege und -unterhaltung umgelegt auf gesamte gewichtete Fälle jeder Grabstellenerwerb verursacht unterschiedliche Kosten (Arbeitsaufwand Friedhof) Gewichtungsfaktoren berechnet nach Netto-Grabfläche und Nutzungsdauer Gebühren für Wiedererwerb umgerechnet auf Fallzahlen Wahlgrab (30 Jahre = 1 Wahlgrab) veranschlagte Arbeitsstunden gesamt	7.827
	Aufwandsabhängige Kosten abzgl. 18,04 % Parkabschlag	625.375 €
	davon entfallen bei Fällen á 70,57 € auf das vorzeitige Aufgeben von Grabstellen (s. Anlage 8)	9.386 €
	davon über Grabstellenerwerb zu verteilen	615.989 €
	geteilt durch gesamte gewichtete Fälle	206,53
	ergibt Gebühr Wahlgrab (Gewichtungsfaktor 1,00)	2.982,57 €
Teilgebühr IV:	Investitionskosten und Aufwand die nur für bestimmte Bestattungsformen anfallen kalk. Kosten Baumgrab für 15 Jahre: 267,85 € (jährliche Kosten) : 60 (Kapazität) * 15 (Dauer Grabnutzungsrecht) kalk. Kosten Kolumbarium für 15 Jahre: 1922,63 € (jährliche Kosten) : 24 (Kapazität) * 15 (Dauer Grabnutzungsrecht) Die Bestattung mit Grabhülle verursacht zusätzliche Kosten in Höhe von 737,80 € pro Bestattung.	66,96 € 1.201,64 € 737,80 €

	Teilgebühr I		Teilgebühr II		Teilgebühr III		Teilgebühr IV		erforderliche Gesamtgebühr	Gebühr	
	Durchschnitt letzte 3 Jahre	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs-faktor	Fälle (gewichtet)	erforderliche Teilgebühr		2019	Δ 2020-2019
Sargbestattungen											
Totgeburtengrab	1	161,41 €	0,1905	0,19	61,00 €	0,0635	0,06	189,37 €	412 €	408 €	4 €
Kindergrab	0	161,41 €	0,3810	0,00	122,00 €	0,3175	0,00	946,85 €	1.230 €	1.227 €	3 €
Reihengrab	20	161,41 €	0,7778	15,56	249,07 €	0,6481	12,96	1.933,15 €	2.344 €	2.344 €	0 €
Reihengrab Grabhülle	0	161,41 €	0,7778	0,00	249,06 €	0,3889	0,00	1.159,89 €	2.308 €	2.313 €	-5 €
Rasen- / Anonymes Reihengrab	19	161,41 €	0,7778	14,78	249,07 €	0,7778	14,78	2.319,78 €	2.730 €	2.728 €	2 €
Wahlgrab (je Grabstelle) *	127	161,41 €	1,0000	127,00	320,22 €	1,0000	127,00	2.982,57 €	3.464 €	3.463 €	1 €
Tiefengrab *	13	161,41 €	1,1429	14,86	365,98 €	1,1429	14,86	3.408,65 €	3.936 €	3.936 €	0 €
Urnenbestattungen											
Urnenreihengrab	35	161,41 €	0,2469	8,64	79,06 €	0,1235	4,32	368,22 €	609 €	605 €	4 €
Rasenuernen- / Anonymes Urnengrab	75	161,41 €	0,2469	18,52	79,06 €	0,1481	11,11	441,86 €	682 €	678 €	4 €
Urnwahlgrab *	62	161,41 €	0,3810	23,62	122,00 €	0,2540	15,75	757,48 €	1.020 €	1.020 €	0 €
Urnbaumgrab	21	161,41 €	0,2469	5,18	79,06 €	0,1235	2,59	368,22 €	676 €	675 €	1 €
Urnkammer	6	161,41 €	0,5144	3,09	164,72 €	0,2572	1,54	767,12 €	2.295 €	2.348 €	-53 €
Gemeinschaftsbestattungen											
Aschestreufeld	18	161,41 €	0,1728	3,11	55,33 €	0,0864	1,56	257,75 €	474 €	470 €	4 €
Summe	397			235			207				

* Die Gebühren für Wahlgrab, Tiefengrab und Urnenwahlgrab wird durch den Bürgerservice auf einen durch 30 teilbaren Betrag auf- bzw. abgerundet.

Bestattungsgebühren "77050-50 Grabmalgenehmigungen"

Gebühren für Genehmigung der Grabanlagen und Abräumen von Grabdenkmälern zusammen gefasst

Kosten für die jährliche Grabmalkontrolle werden eingerechnet

Kosten für Abräumen der Grabdenkmäle nach Ablauf der Ruhefrist eingerechnet inkl. Kosten für Entsorgung

Berechnung von 3 Teilgebühren**Kosten insgesamt: 23.716 €**

Teilgebühr I:	Genehmigungen	
	Aufwand umgelegt auf alle Genehmigungen, jede Genehmigung verursacht gleiche Kosten (Friedhofsverwaltung, Bürokosten)	
	Gebührenrelevante Kosten	18.615 €
	geteilt durch Anzahl der Genehmigungen jährlich insgesamt	288
	Gebühr für jede Genehmigung	64,63 €
Teilgebühr II:	Grabmalkontrolle	
	jährlich 1 x, nur für stehende Grabmale	
	Gebührenrelevante Kosten	54 €
	geteilt durch Anzahl der Genehmigungen für stehende Denkmäle	80,00
	Gebühr nur für stehende Denkmäle	0,68 €
Teilgebühr III:	Abräumen Grabdenkmäler	
	Gebührenrelevante Kosten	5.047 €
	geteilt durch Anzahl gewichtete Fälle	458,50
	Gebühr für Abräumen Grabdenkmal bis 1m ² (Gewichtsfaktor 1)	11,01 €

	Teilgebühr I Genehmigungen		Teilgebühr II Grabmalkontrolle		Teilgebühr III Abräumen Grabmale			erforderliche Gesamtgebühr	Gebühr 2019	Δ 2020-2019
	Durchschnitt letzte 3 Jahre	erforderliche Teilgebühr	Durchschnitt letzte 3 Jahre	erforderliche Teilgebühr	Gewichtungs- faktor	Fälle gewichtet	erforderliche Teilgebühr			
Grabtafel (liegender Grabstein)	51	64,63 €			0,50	25,50	5,51 €	70 €	73 €	-3 €
Denkmal stehend bis 1m ²	64	64,63 €	64	0,68 €	1,00	64,00	11,01 €	76 €	78 €	-2 €
Denkmal stehend über 1m ²	16	64,63 €	16	0,68 €	2,00	32,00	22,02 €	87 €	88 €	-1 €
Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	72	64,63 €			3,00	216,00	33,03 €	98 €	97 €	1 €
Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	26	64,63 €			1,00	26,00	11,01 €	76 €	78 €	-2 €
Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	36	64,63 €			2,00	72,00	22,02 €	87 €	88 €	-1 €
Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	23	64,63 €			1,00	23,00	11,01 €	76 €	78 €	-2 €
Summe	288,00		80,00			458,50				

Gebühr für das Aufgeben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist

Berechnung der Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist

Gebühr: jährlicher Pflegeaufwand für das Mähen der Grabfläche

Die eingeebneten Grabstellen müssen jährlich mehrfach gemäht werden. Hierfür entsteht ein Pflegeaufwand von von ca. 1,5 Stunden pro Jahr, dieser Aufwand ist unabhängig von der Art der Grabstelle. Die Gebühr ist daher für alle Bestattungsformen gleich.

Der kalkulierte Stundenlohn für 2020 beträgt 35,42 Euro.

Personalaufwand: 1,5 Stunden á 35,42 € = 52,68 €

Zusätzlich ist der Gemeinkostenzuschlag von 33,97 % zu berücksichtigen.

Gemeinkosten: 52,68 € x 33,97 % = 17,89 €
70,57 €

Gebühr:	71 € pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist
Gebühr 2019	70 €
Unterschied mehr/weniger	1 €

Bestattungsgebühren "Zeitgleiche Beisetzung einer Grabbeigabe"**Berechnung von 2 Teilgebühren**

Teilgebühr I: Genehmigung für eine Grabbeigabe	13,40
Der erforderliche zusätzliche Aufwand für die Behandlung einer Grabbeigabe beträgt 10% der Teilgebühr I für die Grabbereitung eines Urnengrabes für den aufwandsunabhängigen Teil. (Kosten der Friedhofsverwaltung, Bürokosten, Kosten für Gebäude).	
Teilgebühr II: Grabbereitung für eine Grabbeigabe	46,03
Der erforderliche zusätzliche Aufwand für die Behandlung einer Grabbeigabe beträgt 25% der Teilgebühr II für die Grabbereitung eines Urnengrab für den aufwandsabhängigen Teil. (Arbeitsaufwand Friedhof)	
<hr/>	
Gesamtgebühr:	59 €
2019	49 €
Unterschied mehr/weniger	10 €

Bestattungsgebühren "Nachträgliche Beisetzung einer Grabbeigabe"**Berechnung von 2 Teilgebühren**

Teilgebühr I: Genehmigung einer Grabbeigabe	133,98
Entsprechend der Teilgebühr I für die Grabbereitung eines Urnengrabes für den aufwandsunabhängigen Teil. (Kosten der Friedhofsverwaltung, Bürokosten, Kosten für Gebäude)	
Teilgebühr II: Grabbereitung für eine Grabbeigabe	184,11
Entsprechend der Teilgebühr II für die Grabbereitung eines Urnengrabes für den aufwandsunabhängigen Teil. (Arbeitsaufwand Friedhof)	
<hr/>	
Gesamtgebühr:	318 €
2019	273 €
Unterschied mehr/weniger	45 €

Gebührenart	Gebühren	Gebühren	Gebühren	Δ 2020 zu 2019		Δ 2020 zu 2019	
	Köln Modell 2020	Standard Modell 2020	Standard Modell 2019	Köln Modell EUR	Köln Modell %	Standard Modell EUR	Standard Modell %
Grabbereitigung							
Sargbestattungen							
Totgeburtengrab	502	502	416	86	+20,7%	86	+20,7%
Kindergrab	502	502	416	86	+20,7%	86	+20,7%
Reihengrab	1.009	1.009	808	201	+24,9%	201	+24,9%
Reihengrab Grabhülle	1.285	1.285	1.021	264	+25,9%	264	+25,9%
Rasen-/Anonymes Reihengrab	962	962	772	190	+24,6%	190	+24,6%
Wahlgrab	1.055	1.055	843	212	+25,1%	212	+25,1%
Tiefenwahlgrab	1.331	1.331	1.057	274	+25,9%	274	+25,9%
Urnenbestattungen							
Urnengrab	318	318	273	45	+16,5%	45	+16,5%
Rasen-/Anonymes Urnengrab	295	295	255	40	+15,7%	40	+15,7%
Urnenbaumgrab	295	295	255	40	+15,7%	40	+15,7%
Urnenkammer	186	186	171	15	+8,8%	15	+8,8%
Gemeinschaftsbestattungen							
Aschestreufeld*	175	175	163	12	+7,4%	12	+7,4%
Ausgrabungen für Umbettungen							
während der Ruhefrist	1.975	1.975	1.556	419	+26,9%	419	+26,9%
nach Ruhefrist	1.239	1.239	986	253	+25,7%	253	+25,7%
Urne	410	410	344	66	+19,2%	66	+19,2%
Beisetzung von Grabbeigaben							
Zeitgleiche Beisetzung einer Grabbeigabe	59	59	49	10	+21,3%	10	+21,3%
Nachträgliche Beisetzung einer Grabbeigabe	318	318	273	45	+16,5%	45	+16,5%
Grabbegrenzung							
Verlegung Trittplatten							
Totgeburtengrab	70	70	67	3	+4,5%	3	+4,5%
Kindergrab/Urnengrab	93	93	89	4	+4,5%	4	+4,5%
Reihengrab	93	93	89	4	+4,5%	4	+4,5%
Wahlgrab	116	116	112	4	+3,6%	4	+3,6%
Leichenhallen							
Trauerhalle	315	315	306	9	+2,9%	9	+2,9%
Leichenkammer	356	356	351	5	+1,4%	5	+1,4%
Grabstellenerwerb							
Sargbestattungen							
Totgeburtengrab	641	412	408	233	+57,1%	4	+1,0%
Kindergrab	1.700	1.230	1.227	473	+38,5%	3	+0,2%
Reihengrab	2.249	2.344	2.344	-95	-4,1%	0	+0,0%
Reihengrab Grabhülle	2.170	2.308	2.313	-143	-6,2%	-5	-0,2%
Rasen-/Anonymes Reihengrab	2.440	2.730	2.728	-288	-10,6%	2	+0,1%
Wahlgrab (je Grabstelle)	3.020	3.464	3.463	-443	-12,8%	1	+0,0%
Tiefenwahlgrab	3.253	3.936	3.936	-683	-17,4%	0	+0,0%
Urnenbestattungen							
Urnenreihengrab	957	609	605	352	+58,2%	4	+0,7%
Rasenuarnen-/Anonymes Urnengrab	993	682	678	315	+46,5%	4	+0,6%
Urnenwahlgrab	1.388	1.020	1.020	368	+36,1%	0	+0,0%
Urnenbaumgrab	1.024	676	675	349	+51,7%	1	+0,1%
Urnenkammer (für bis zu 2 Urnen)	2.398	2.295	2.348	50	+2,1%	-53	-2,3%
Gemeinschaftsbestattungen							
Aschestreufeld*	891	474	470	421	+89,6%	4	+0,9%
Grabmalgenehmigungen							
Grabtafel (liegender Grabstein)	70	70	73	-3	-4,1%	-3	-4,1%
Denkmal stehend bis 1 m ²	76	76	78	-2	-2,6%	-2	-2,6%
Denkmal stehend über 1 m ²	87	87	88	-1	-1,1%	-1	-1,1%
Grabeinfassung Reihen-/Wahlgrab	98	98	97	1	+1,0%	1	+1,0%
Grabeinfassung Kinder-/Urnengrab	76	76	78	-2	-2,6%	-2	-2,6%
Grababdeckung Reihen-/Wahlgrab	87	87	88	-1	-1,1%	-1	-1,1%
Grababdeckung Kinder-/Urnengrab	76	76	78	-2	-2,6%	-2	-2,6%
Aufgaben von Grabstellen vor Ablauf der Ruhefrist							
Gebühr pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist (unabhängig von der Art der Grabstelle)	71	71	70	1	+0,8%	1	+0,8%
Summe							

Erdreihengrab Kinder					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Sankt Augustin "Kölner Modell"	25	1.700	502	315	2.517
Siegburg	15	1.689	310	287	2.286
Sankt Augustin "Standard Modell"	25	1.230	502	315	2.047
Neunkirchen-Seelscheid	25	1.399	298	259	1.956
Wachtberg	20	874	947	110	1.931
Meckenheim	15	902	495	220	1.617
Rheinbach	25	1.027	403	41	1.471
Bonn	15	936	343	180	1.459
Bornheim	15	690	517	246	1.453
Troisdorf	25	929	172	261	1.362
Hennef (Sieg)	15	480	620	250	1.350
Much	30	1.040	159	120	1.319
Windeck	25	576	491	98	1.165
Niederkassel	30	636	211	150	997
Lohmar	30	320	340	250	910
Königswinter	20	220	280	370	870
Alfter	20	450	147	250	847
Bad Honnef	12	340	275	214	829
Swisttal	20	370	90	255	715
Eitorf	20	80	150	230	460

Baumbestattung					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Meckenheim	25	3.225	420	230	3.875
Lohmar	20	1.920	340	250	2.510
Bornheim	20	1.520	223	246	1.989
Rheinbach	30	1.452	272	41	1.765
Sankt Augustin "Kölner Modell"	15	1.024	295	315	1.634
Neunkirchen-Seelscheid	15	1.100	227	259	1.586
Königswinter	12	860	350	370	1.580
Bonn	15	1.163	162	180	1.505
Hennef (Sieg)	25	717	470	250	1.437
Siegburg	12	950	199	287	1.436
Sankt Augustin "Standard Modell"	15	676	295	315	1.286
Niederkassel	25	923	179	150	1.252
Much	20	868	200	120	1.188
Swisttal	15	878	34	255	1.167
Alfter	20	802	81	250	1.133
Troisdorf	20	570	299	261	1.130
Windeck	20	836	149	98	1.083
Eitorf	30	500	200	230	930
Bad Honnef	20	527	143	214	884
Wachtberg	20	0	0	0	0

Erdreihengrab					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Sankt Augustin "Standard Modell"	25	2.344	1.009	315	3.668
Sankt Augustin "Kölner Modell"	25	2.249	1.009	315	3.573
Meckenheim	25	2.335	960	220	3.515
Troisdorf	30	2.403	506	261	3.170
Neunkirchen-Seelscheid	30	2.235	620	259	3.114
Rheinbach	30	2.166	801	41	3.008
Hennef (Sieg)	25	1.460	1.050	250	2.760
Siegburg	25	1.810	590	287	2.687
Swisttal	25	1.685	704	255	2.644
Bornheim	20	1.456	837	246	2.539
Windeck	30	1.448	907	98	2.453
Wachtberg	30	1.389	947	110	2.446
Lohmar	30	1.260	880	250	2.390
Königswinter	25	1.360	590	370	2.320
Bonn	20	1.519	618	180	2.317
Much	30	1.040	764	120	1.924
Bad Honnef	25	1.109	592	214	1.915
Alfter	25	1.002	630	250	1.882
Niederkassel	30	1.231	453	150	1.834
Eitorf	30	800	600	230	1.630

Umenreihengrab					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Hennef (Sieg)	25	1.460	470	250	2.180
Wachtberg	20	1.389	490	110	1.989
Meckenheim	25	1.348	420	220	1.988
Swisttal	15	1.685	34	255	1.974
Siegburg	12	1.407	199	287	1.893
Troisdorf	20	1.184	272	261	1.717
Rheinbach	30	1.351	295	41	1.687
Sankt Augustin "Kölner Modell"	15	957	318	315	1.590
Bornheim	20	1.049	220	246	1.515
Neunkirchen-Seelscheid	15	988	227	259	1.474
Königswinter	12	790	240	370	1.400
Lohmar	20	730	340	250	1.320
Windeck	20	836	314	98	1.248
Sankt Augustin "Standard Modell"	15	609	318	315	1.242
Bonn	15	880	162	180	1.222
Alfter	20	740	183	250	1.173
Bad Honnef	20	616	142	214	972
Much	20	543	200	120	863
Niederkassel	25	511	179	150	840
Eitorf	30	250	200	230	680

Erdwahlgrab					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Sankt Augustin "Standard Modell"	30	3.464	1.055	315	4.834
Sankt Augustin "Kölner Modell"	30	3.020	1.055	315	4.390
Rheinbach	30	2.640	1.055	41	3.736
Neunkirchen-Seelscheid	30	2.778	620	259	3.657
Troisdorf	30	2.759	506	261	3.526
Meckenheim	25	2.340	960	220	3.520
Königswinter	30	2.430	710	370	3.510
Hennef (Sieg)	25	2.560	620	250	3.430
Lohmar	30	2.180	880	250	3.310
Bornheim	20	2.020	977	246	3.243
Siegburg	25	2.115	590	287	2.992
Swisttal	25	1.982	704	255	2.941
Wachtberg	30	1.777	947	110	2.834
Niederkassel	30	2.052	453	150	2.655
Much	30	1.716	764	120	2.600
Eitorf	30	1.700	600	230	2.530
Windeck	30	1.448	907	98	2.453
Bonn	20	1.519	676	180	2.375
Bad Honnef	25	1.559	592	214	2.365
Alfter	25	1.271	630	250	2.151

Umenwahlgrab					
	Nutzungszeit (Jahre)	Grabnutzungs- gebühr	Bestattungs- gebühr	Trauerhallen Gebühr	Gesamtgebühr (absteigend sortiert)
Hennef (Sieg)	25	2.320	470	250	3.040
Siegburg	12	1.792	199	287	2.278
Swisttal	15	1.982	34	255	2.271
Lohmar	30	1.580	340	250	2.170
Neunkirchen-Seelscheid	15	1.574	227	259	2.060
Sankt Augustin "Kölner Modell"	15	1.388	318	315	2.021
Meckenheim	25	1.348	420	220	1.988
Troisdorf	20	1.441	272	261	1.974
Bornheim	20	1.380	279	246	1.905
Rheinbach	30	1.536	295	41	1.872
Königswinter	15	1.215	240	370	1.825
Sankt Augustin "Standard Modell"	15	1.020	318	315	1.653
Much	20	1.311	200	120	1.631
Wachtberg	20	1.003	490	110	1.603
Niederkassel	25	1.088	179	150	1.417
Alfter	20	955	183	250	1.388
Eitorf	30	840	200	230	1.270
Windeck	20	836	314	98	1.248
Bonn	15	880	166	180	1.226
Bad Honnef	20	770	142	214	1.126

Die Nutzungsdauer der einzelnen Grabtypen variiert je nach Kommune. Bei den dargestellten Beerdigungskosten handelt es sich um Gesamtkosten bezogen auf die in der jeweiligen Kommune geltenden Ruhefristen bzw. Nutzungsdauern.